

Sehr geehrter Herr Dr. Polten,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 06.11.2006 auf unser Schreiben vom 25.09.2006.

Wie wir Ihrer Antwort entnehmen, gibt es auf der Ebene des Europarates ein Übereinkommen vom 13. November 1987 zum Schutz von Heimtieren, worunter auch die Behandlung streunender Hunde fällt.

Nach Ihrer Auskunft soll die Türkei dieses Übereinkommen zwar unterschrieben haben aber noch nicht durch Ratifikation rechtsverbindlich als Vertragspartei beigetreten sein.

Gemäß unseren bisherigen Recherchen hat die Türkei das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren am 28. November 2003 ratifiziert (SEV Nr. 125)!

Wir bitten hier deshalb um Überprüfung.

Sollten unsere Recherchen bezüglich der Ratifikation richtig sein, gehen wir davon aus, dass eine Ratifikationsurkunde erstellt wurde.

Bitte übersenden Sie uns eine Kopie dieser Urkunde und den vollständigen Text. Ferner bitten wir um Auskunft durch welches Organ diese verbindliche Erklärung erfolgte.

In der Regel treten Verträge mit der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Kraft oder mit einer daran gebundenen Frist.

Gibt es so eine Frist?

Da es sich bei einer Ratifikation um eine rechtsverbindliche Unterzeichnung handelt, bitten wir Sie eine Überprüfung vorzunehmen und bei nicht Einhaltung dieser, die Türkei aufzufordern, den internationalen Vertrag zum Schutz von Heimtieren einzuhalten und umzusetzen.

Sollten Sie unsere Fragen, aufgrund von Nichtzuständigkeit, nicht beantworten können, bitten wir Sie unser Schreiben an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Einer Antwort entgegensehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
IGS Schattenhunde